

Erforderliche Unterlagen:




Fitnesstrainer C-Lizenz / B-Lizenz / A-Lizenz

Für den Start einer Fitnesstrainerausbildung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen und der Geschäftsstelle einzureichen.

➔ Abgabe - mit Ausnahme der Passbilder - vor Ort oder via E-Mail an info@dflv.de (als PDF)

Für die Teilnahme an der Fitnesstrainer C-Lizenz benötigen Sie:

Zum 1. Teil:

-  **Kopie** des Schulabschlusszeugnisses oder Abschlusszeugnis der Berufsausbildung
-  Kurzer Lebenslauf
-  Erklärung zur Sporttauglichkeit

Zum 2. Teil:

-  **Im Original:** 2 Passbilder für den Fitnesstrainerausweis
-


Für die Ausstellung der Fitnesstrainer B-Lizenz benötigen Sie zusätzlich:

Zum 2. Teil

-  Einen anerkannten 9-stündigen Erste-Hilfe-Nachweis, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.
 -  Anerkennung des DOSB-Ehrenkodex
-

Für die Ausstellung der Fitnesstrainer A-Lizenz benötigen Sie zusätzlich:

Zum 2. Teil

-  Einen Praktikumsnachweis über 120 Stunden.
Mindestens 60 Stunden müssen die Aufgabenbereiche (z.B. Trainingsplanerstellung, Geräteeinweisung und -betreuung, Teilnahme an Kursen etc.) **innerhalb eines Fitnessstudios/** einer Rehaklinik/ ... nachweisen. Die weiteren 60 Stunden können als Übungsleiter (bspw. in Sportvereinen) angerechnet werden. Entsprechende Bescheinigungen sind vorzulegen.
-

- ➔ Ohne Abgabe der erforderlichen Unterlagen werden keine Zertifikate der Lizenzen ausgestellt.
- ➔ Für die Ausstellung der Fitnesstrainer C-Lizenz muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.
- ➔ Für die Ausstellung der Fitnesstrainer B- und A-Lizenz muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.

Wir beraten Sie gerne telefonisch unter 05601-5809130 oder auch persönlich vor Ort.